

**Vorbericht
zum Haushalt der Gemeinde Barleben
für das Haushaltsjahr 2010**

Gemäß § 1 Abs.2 Nr. 1 GemHVO Doppik (Gemeindehaushaltsverordnung Doppik) ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen, der gemäß § 6 GemHVO einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft geben soll. Hierzu sind die dem Haushaltsjahr vorangegangenen und die dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahren darzustellen.

I. Rückblick auf die Haushaltswirtschaft der Haushaltsjahre 2008 und 2009

1. Haushaltsjahr 2008

Mit Beschluss der 1. Haushaltssatzung nach den Vorgaben des doppischen Buchungssystems für das Jahr 2008 am 20.12.2007 wurden folgende Beträge veranschlagt:

Im Ergebnisplan:

ordentliche Erträge	39.031.600 Euro
ordentliche Aufwendungen	39.326.135 Euro
Saldo:	- 294.535 Euro

Im Finanzplan:

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	38.771.600 Euro
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	36.127.435 Euro
Saldo:	2.644.165 Euro

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.247.200 Euro
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	13.365.600 Euro
Saldo:	- 11.118.400 Euro

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	259.900 Euro
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	806.800 Euro
Saldo:	-546.900 Euro

Eine Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde nicht veranschlagt.

Da noch keine geprüfte und durch den Gemeinderat bestätigte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 vorliegt, konnte für das Haushaltsjahr 2008 nur eine vorläufige und nicht geprüfte Jahresrechnung mit folgendem Ergebnis aufgestellt werden:

Ergebnisrechnung:

ordentliche Erträge	39.956.153,44 Euro
ordentliche Aufwendungen	36.905.833,70 Euro
Saldo:	3.050.319,74 Euro

außerordentliche Erträge	10.977,66 Euro
außerordentliche Aufwendungen	-2.764,38 Euro
Saldo:	8.213,28 Euro

Daraus ergibt sich ein vorläufiges Jahresergebnis von 3.058.533,02 Euro. Dieses ist entsprechend §§ 103 Abs. 2 GO-LSA und 43 Abs. 2 GemHVO-Doppik der allg. Rücklage zuzuführen.

Finanzrechnung:

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	39.116.342,81 Euro
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-30.763.213,42 Euro
Saldo:	8.353.129,42 Euro
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	982.852,84 Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-7.257.310,07 Euro
Saldo:	-6.274.457,23 Euro
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	271.461,44 Euro
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-901.788,47 Euro
Saldo:	-630.327,03 Euro

Daher ändert sich der Bestand an Finanzmitteln zum 31.12.2008 nicht wie geplant um -9.021.135 Euro, sondern kann mit einem positiven Saldo in Höhe von 1.448.345,16 Euro abschließen.

Dabei ist aber zu beachten, dass ab dem Haushaltsjahr 2008 wieder die Möglichkeit zur Bildung von Haushaltsausgaberesten bestand. Im Haushaltsjahr 2008 wurden Haushaltsausgabereste in Höhe von 5.087.603,55 Euro in das Haushaltsjahr 2009 übertragen. Eine Übersicht der übertragenen Haushaltsausgabereste liegt als Anlage 1 bei. Diese Auszahlungen verringern nicht den Saldo des Haushaltsjahres 2008, sondern mindern das Rechnungsergebnis im folgenden Haushaltsjahr 2009.

Da der vorläufige Jahresabschluss noch nicht geprüft wurde, kann es beim endgültigen Jahresabschluss noch Abweichungen zu den o.g. Werten geben.

Mit Abschluss des Jahres 2008 ergibt sich folgender Stand der Verschuldung:

Schuldenstand am 31.12.2007	5.031.223 Euro
Zugang	0 Euro
Tilgung	548.781 Euro
Schulden am 31.12.2008	4.482.442 Euro

Zur Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen einschließlich der erforderlichen Abwasserbaumaßnahmen bestehen für alle drei Ortschaften Geschäftsbesorgungsverträge mit der KGE Kommunalgrund in München. Die Refinanzierung der Kanalbaumaßnahmen erfolgt über Vereinbarungen zur Ablösung mit dem WWAZ. In der Ortschaft Meitzendorf wurde auch der Umbau der ehemaligen Kaufhalle zum Dorfgemeinschaftshaus über einen Geschäftsbesorgungsvertrag mit der KGE finanziert.

Nachfolgend eine Übersicht der bestehenden Verträge:

Nr.	Maßnahme	Vertrags- Summe	Inanspr.- nahme 31.12.2008	Finanzierungs- Saldo 31.12.2008
			in Euro	
	Ortschaft Barleben			
1	Straßenbaumaßnahmen	7.119.000,00	2.119.538,18	1.362.664,76
	Ortschaft Ebendorf			
2	Straßenbaumaßnahmen	3.681.301,54	3.096.125,09	238.780,55
	Ortschaft Meitzendorf			
3	Sanierung des Ortsnetzes (Kanal)	1.578.565,27	973.252,26	320.353,69
4	Straßenausbau Alter Ortskern	4.141.464,24	3.732.782,58	1.278.057,65
5	Dorfgemeinschaftshaus	767.000,00	776.152,58	196.698,80

Weitere Verträge bestehen seit 1997 zwischen der ehemaligen Gemeinde Ebendorf und der Norddeutschen Immobiliengesellschaft mbH (NILEG) zur Erschließung und Finanzierung im Gewerbegebiet „Kleiner Schleifweg“ sowie seit 2003 zwischen der ehemaligen Gemeinde Meitzendorf und der Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH zur Fertigstellung der Erschließung im Bereich der B-Pläne 2 und 4.

Aus dem Vertragsverhältnis mit der NILEG resultiert ein Finanzierungssaldo per 31.12.08 in Höhe von 1.096.823,94 €. Hier ist allerdings ein Rechtsstreit anhängig, sodass hierfür eine Rückstellung gebildet ist.

Der Vertrag mit der Landgesellschaft wird im Jahr 2009 abgerechnet.

Das PPP- Projekt Neubau der Sekundarschule Barleben ist 2007 zur Abrechnung gelangt. Insgesamt sind von der Gemeinde Barleben an die Bremer Landesbank 7.314.382,56 € für die Refinanzierung zu leisten. Die planmäßigen Zahlungen 2008 (Tilgung) von 365.700 € reduzieren den Finanzierungssaldo auf 6.604.621,56 €.

2. Haushaltsjahr 2009

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2009 wurde in der Gemeinderatssitzung am 18.12.2008 beschlossen. Dabei wurden die folgenden Beträge festgelegt:

Im Ergebnisplan:

ordentliche Erträge	39.472.837 Euro
ordentliche Aufwendungen	39.414.499 Euro

Im Finanzplan:

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	38.867.900 Euro
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	37.255.420 Euro

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.066.000 Euro
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.252.200 Euro

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	659.300 Euro
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.566.800 Euro

Mit Beschluss der 1. Nachtragssatzung in der Sitzung am 04.06.2009 wurden die Beträge wie folgt festgesetzt:

Im Ergebnisplan:	
ordentliche Erträge	56.028.989 Euro
ordentliche Aufwendungen	55.928.760 Euro
Im Finanzplan:	
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	39.935.400 Euro
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	55.346.381 Euro
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.587.600 Euro
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	6.717.200 Euro
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	779.300 Euro
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.486.300 Euro

Kreditaufnahmen waren für die Finanzierung der Eigenanteile für Maßnahmen des Konjunkturpaketes II in Höhe von 220.000 Euro und zur Tilgung der Verbindlichkeiten aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der KGE Kommunalgrund in Höhe von 200.000 Euro vorgesehen. Die Genehmigung wurde mit Verfügung vom 23.07.2009 durch den Landkreis Börde versagt.

Unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgung sowie der Umschuldung der im Jahr 2009 zur Ablösung fällig werdenden Darlehen ist zum 31.12.2009 folgender Schuldenstand zu erwarten:

Schuldenstand am 31.12.2008	4.482.442 Euro
Neuaufnahme von Krediten	0 Euro
geplante Tilgung	542.038 Euro
voraussichtliche Stand am 31.12.2009	3.940.404 Euro

Das ordentliche Ergebnis im 1. Nachtragshaushalt wurde mit einem Überschuss in Höhe von 100.138 Euro ausgewiesen. Da nach der Beschlussfassung der 1. Nachtragssatzung für 2009 erhebliche Rückzahlungen für Gewerbesteuern zu leisten waren und sich dadurch ein Defizit von ca. 5,5 Mio. Euro im Ergebnishaushalt abzeichnete, hat der Bürgermeister mit Datum vom 07.07.2009 ein Haushaltssperre verfügt. Da auch durch die Aufstellung eines 2. Nachtrages dieser Fehlbetrag nicht hätte ausgeglichen werden können, war keine Notwendigkeit für den Beschluss eines 2. Nachtrages vorhanden. **Durch die mit der Haushaltssperre verbundenen Sparmaßnahmen wird sich der Fehlbetrag zum Jahresende 2009 voraussichtlich auf 2,1 Mio. Euro verringern. Dieser Fehlbetrag kann durch die ordentliche Ergebnismrücklage aus dem Jahr 2008 ausgeglichen werden.**

Die Umsetzung der Straßenbaumaßnahmen im Rahmen der Geschäftsbesorgungsverträge mit der KGE Kommunalgrund erfolgt planmäßig. Die Geschäftsbesorgungsverträge für den Straßenbau Alter Ortskern und die Sanierung des Ortsnetzes Meitzendorf sowie für das Dorfgemeinschaftshaus Meitzendorf sind im Jahr 2009 abgerechnet. Die sich daraus ergebenden Zahlungssalden sind spätestens im Jahr 2010 auszugleichen. Entsprechende Mittel sind in der Haushaltsplanung für das Jahr 2010 berücksichtigt.

Der Abrechnungsstand der Geschäftsbesorgungsverträge stellt sich zum 30.09.2009 wie folgt dar:

Nr.	Maßnahme	Vertrags-Summe	Inanspr.-nahme in Euro	Finanzierungs-Saldo
	Ortschaft Barleben			
1	Straßenbaumaßnahmen	7.119.000,00	2.162.484,83	1.427.716,03
	Ortschaft Ebendorf			
2	Straßenbaumaßnahmen	3.681.301,54	3.581.709,65	733.678,24
	Ortschaft Meitzendorf			
3	Sanierung des Ortsnetzes (Kanal)	1.578.565,27	964.378,18	28.248,90
4	Straßenausbau Alter Ortskern	4.141.464,24	3.742.492,91	1.366.122,43
5	Dorfgemeinschaftshaus	767.000,00	776.152,58	198.898,57

Die Abrechnungssalden werden sich zum 31.12.2009 noch verringern, da die Abführung der im Jahr 2008 und 2009 festgesetzten Ausbaubeiträge erst zum Jahresende erfolgt. Weiterhin ist der Finanzierungssaldo für das Dorfgemeinschaftshaus in Meitzendorf bereits in 2009 ausgeglichen.

In dem Rechtsstreit mit der NILEG bezüglich der Forderungen von 1.096.823,94 Euro aus dem Vertrag zur Erschließung des Gewerbegebietes „Kleiner Schleifweg“ in Ebendorf wurde im Jahr 2009 ein Vergleich in Höhe von 200.000 Euro geschlossen. Damit konnte die hierfür vorgesehene Rückstellung aufgelöst werden.

Für das Wohngebiet II und IV hatte die ehemalige Gemeinde Meitzendorf mit der Landgesellschaft Sachsen-Anhalt einen Erschließungsvertrag geschlossen. Die Erschließung ist seit 2007 abgeschlossen. Aus der Schlussabrechnung des Vertrages ergibt sich für 2009 ein noch zu zahlender Anteil in Höhe von 841.965,18 Euro.

Der Neubau der Sekundarschule wurde durch ein PPP-Projekt realisiert. Insgesamt belief sich die von der Gemeinde Barleben an die Bremer Landesbank zu refinanzierende Summe auf 7.314.382,56 Euro. Durch die planmäßigen Zahlungen (Tilgung) in Höhe von 365.700 Euro reduzierte sich der Finanzierungssaldo zum 31.12.2009 auf 6.238.921,56 Euro.

II. Haushaltslage 2010

1. Grundsätzliche Bemerkungen zum Haushaltsjahr 2010

Der Haushalt 2010 der Gemeinde Barleben ist nunmehr der Dritte nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung für den kommunalen Bereich (Doppik). Somit können auch erstmals Rechnungsergebnisse aus dem Jahr 2008 als doppelte Werte angegeben werden. Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung lag allerdings noch keine geprüfte und durch den Gemeinderat bestätigte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 und somit auch kein geprüfter Jahresabschluss 2008 vor. Die nach der Prüfung eventuell erforderlichen Korrekturen können noch zu Abweichungen des Rechnungsergebnisses führen.

Nach den Grundsätzen der Gemeindeordnung ist der doppische Haushalt gemäß § 90 Abs. 3 GO-LSA ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen erreichen. Danach ist der Haushalt der Gemeinde Barleben für das Jahr 2010 ausgeglichen. Der Ergebnishaushalt schließt im ordentlichen Ergebnis mit einem Saldo von 9.823 Euro ab.

Der Haushaltsausgleich konnte trotz des Rückgangs der Erträge aus der Gewerbesteuer erreicht werden, da im Vorfeld der Haushaltsplanung verschiedene Maßnahmen zur Ausschöpfung der Ertragsmöglichkeiten und zur Ausnutzung von Sparmöglichkeiten in allen Bereichen der Gemeinde untersucht wurden. Die Ergebnisse sind zum Teil bereits in die Planung für das Haushaltsjahr 2010 eingeflossen. Andere Maßnahmen wirken sich erst in den Folgejahren aus.

Die wesentlichen Maßnahmen zur Haushaltssicherung können sie aus der folgenden Übersicht entnehmen.

- Überarbeitung der Kindertagesstätten-Satzungen
Erhöhung der Elternbeiträge auf 35 % der Platzkosten in allen Kindertageseinrichtungen der Gemeinde. Hierzu ist eine neue Kalkulation und der Beschluss einer daraus resultierenden Satzung durch den Gemeinderat notwendig. Auswirkungen sind erst ab 2011 zu erwarten und belaufen sich auf ca. 160.000 Euro jährlich.
- Erhöhung der Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe
Erhöhung des Kostendeckungsgrades für die umlagefähigen Kosten auf den Friedhöfen der Gemeinde auf 80 %. Es ist wiederum ein Beschluss durch den Gemeinderat notwendig. Ab dem Jahr 2011 wären somit Mehrerträge in Höhe von 19.000 Euro/Jahr möglich.
- Reduzierung der Wohnungsbauförderung
Ab dem Jahr 2010 werden die Mittel um 10 % gekürzt.
- Aufstellung einer Satzung zum Kostenersatz für Leistungen der FFW
Grundlage hierfür ist die neue Kalkulation der Gebührensätze und der Beschluss der neuen Satzung. Daher sind für das Jahr 2010 noch geringere Erträge einzuplanen. Ab 2011 wird mit einer Erhöhung der Erträge um 15.000 Euro gerechnet.
- Reduzierung der Aufwendungen für die Projektförderung der Vereine um 20 %.
Somit stehen ab dem Jahr 2010 noch 60.000 Euro zur Verfügung.
- Reduzierung der Pauschalförderung für Vereine auf 60.000 Euro im Jahr.
- Erhebung einer Nutzungsgebühr für die Bibliothek
Für die Erhebung einer solchen Gebühr ist der Beschluss einer Satzung notwendig. Somit könnten Mehrerträge in Höhe von 7.500 Euro erreicht werden.
- Reduzierung der Entschädigungssätze für ehrenamtlich Tätigkeit
Da sich die aktuellen Sätze an den Höchstgrenzen orientieren, wird eine 20 %-ige Reduzierung der Sätze angestrebt. Hierzu ist allerdings ebenfalls eine Änderung der Satzung notwendig. Es könnten pro Jahr ca. 30.000 Euro eingespart werden.
- Umlage der Unterhaltskosten für Gewässer zweiter Ordnung
Durch den Beschluss einer entsprechenden Satzung, können die Beiträge an die Grundstückseigentümer umgelegt werden. Somit könnten 5.000 Euro Mehrerträge veranschlagt werden.
- Reduzierung der Kosten für wirtschaftsorientierte Veranstaltungen um 20 %
- Reduzierung von Aufwendungen für Städtepartnerschaften um 10 %
- Verringerung des Aufwandes für die Durchführung von Messen um 20 %.
- Optimierung der Telekommunikationsverträge
Es entsteht eine Einsparungspotenzial von ca. 7.000 Euro jährlich
- Senkung der Verfügungsmittel des Bürgermeisters um 45 %
- Erstellung eines Personalentwicklungskonzeptes

- Die Einsparungen können noch nicht beziffert werden. Sie sollen vor allem durch die nicht Neubesetzung von Stellen mit Altersteilzeit entstehen.
- Durchführung der Seniorenweihnachtsfeiern mit einem Kostendeckungsgrad von 30 %
 - Reduzierung der Aufwendungen für Repräsentationen und für Verfügungsmittel des Bürgermeisters
 - Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B von 300 v.H. auf 350 v.H.
Der Hebesatz soll an den für die Größenklasse der Gemeinde Barleben durchschnittlichen Hebesatz im Land Sachsen-Anhalt angepasste werden.
Hierdurch kann eine Ertragsverbesserung von 130.000 Euro erreicht werden.
 - Anhebung der Hundesteuer durch Beschluss einer neuen Hundesteuersatzung
 - Umwandlung der Zahlung des Begrüßungsgeldes in die Ausreichung von Gutscheinen für die Anrechnung auf die Benutzungsgebühren der Kindertageseinrichtungen
Hierdurch soll ein Missbrauch der Regelungen vermieden werden und Aufwendungen eingespart werden.
 - Überarbeitung der Entgeltordnungen für Einrichtungen der Gemeinde (DGH, MLH)
 - Einsparung von Aufwendungen für die Bewirtschaftung von Grundstücken durch die Nutzung von Blockheizkraftwerken
in wie weit und für welche Objekte die Nutzung möglich ist, steht noch nicht fest.
Daher sind keine Auswirkungen auf den Haushalt berücksichtigt.
 - Verpachtung von Dachflächen gemeindeeigener Gebäude zum Aufbau von Solaranlagen

Die vorhergehende Auflistung ist nicht abschließend, sie wird bis zur Beschlussfassung über den 1. Nachtragshaushalt ergänzt und präzisiert.

2. Deckungsfähigkeit, Budgetierung, Zweckbindung und Übertragbarkeit

Der Haushalt ist gemäß § 4 Abs. 1 GemHVO Doppik in Teilhaushalte zu gliedern. Jeder Teilhaushalt bildet in der Gemeinde Barleben ein Produkt. Jedes Produkt bildet ein Budget. Das bedeutet, dass alle Aufwendungen innerhalb eines Produktes (Budgets) nach § 19 Abs. 1 GemHVO Doppik gegenseitig deckungsfähig sind. Dabei wird für jedes Budget ein Deckungskreis gebildet.

Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind projektbezogen zu planen. Daher wird die gegenseitige Deckung der Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahme innerhalb eines Budgets ausgeschlossen.

Ausnahmen von der nach § 19 Abs. 1 GemHVO gegenseitigen Deckungsfähigkeit innerhalb eines Budgets sind die Aufwendungen für Personal, die Aufwendungen für Abschreibungen und die Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung. Für diese Aufwendungen wird die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Budgets ausgeschlossen.

Aufwendungen für Personal werden hiermit nach § 19 Abs. 2 über ihre Budgets hinaus für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Innerhalb eines Budgets können Mehrerträge zur Deckung von Mehraufwendungen genutzt werden, soweit sie nicht einer Zweckbindung unterliegen und sich hierdurch der Saldo des Budgets nicht verschlechtert.

Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen für nicht investive Maßnahmen können auf Antrag in das nächste Jahr übertragen werden.

Über Ansätze für Auszahlungen von Investitionen für die zur Deckung des Finanzbedarfes Investitionszuwendungen oder -zuschüsse (Fördermittel) eingeplant sind, darf erst dann verfügt (Erteilung Auftrag) werden, wenn die entsprechenden Zuwendungen bzw. Zuschüsse tatsächlich verfügbar sind (Fördermittelbescheid liegt vor).

3. Ergebnishaushalt

3.1 Erträge aus einzelnen Steuerarten und ähnlichen Abgaben

	RE 2008	HH 2009	HH 2010	HH 2011	HH 2012	HH 2013
	in Tausend Euro					
Gewerbsteuer	31.800	30.700	25.000	25.000	25.000	25.000
Grundsteuer A	44	44	44	44	44	44
Grundsteuer B	771	770	933	933	933	933
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	2331	2185	2333	2500	2661	2661
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	394	610	625	646	668	668
Sonst. Steuer	64	64	76	76	76	76

Hauptertragsquelle in der Gemeinde ist die Gewerbsteuer. In den letzten Jahren musste ein starker Rückgang verzeichnet werden. Dieser wurde entsprechend bei der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und für die Gewerbsteuer bleiben gegenüber dem Vorjahr konstant. Der Hebesatz für die Grundsteuer B wird auf 350 v.H. geändert. Das veranschlagte Aufkommen für die Anteile an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer basiert auf Berechnungen unter Berücksichtigung der aktuellen Schlüsselzahlen des Statistischen Landesamtes. Die Ansätze der übrigen Steuerarten, wie Hundesteuer und Vergnügungssteuer, erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr, da eine Anhebung der Hundesteuer vorgesehen ist. Für die übrigen Steuerarten sind die Vorjahresergebnisse fortgeschrieben.

3.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	RE 2008	HH 2009	HH 2010	HH 2011	HH 2012	HH 2013
	in Tausend Euro					
Zuweisungen vom Land	12	10	12	12	12	12
Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	1.119	1.510	1.480	1.490	1.600	1.600
Zuwendungen von Arbeitsamt	36	0	0	0	0	0
Zuschüsse von Unternehmen	2	2	0	0	0	0
Zuschüsse übriger Bereich	15	4	0	0	0	0

Bei den Zuweisungen vom Land handelt es sich um die Anteile der Gemeinde aus dem Aufkommen der Feuerschutzsteuer. Dieser wird sich in den nächsten Jahren kaum ändern. Bei den Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden handelt es sich um die von Landkreis für die Kindereinrichtungen gezahlten Beträge entsprechend dem KIFöG. Die Zuwendungen erhöhen sich in den Folgejahren, da sich die Zuweisungen nicht nach den aktuellen Kinderzahlen in den Einrichtungen orientieren, sondern immer aus den Betreuungszahlen des Vorjahres berechnet werden. Zuwendungen vom Arbeitsamt werden nicht veranschlagt, da nicht klar ist,

ob für Stellen mit Altersteilzeit die Neubesetzungen erfolgen. Zuschüsse von Unternehmen (Spenden) werden nicht veranschlagt, da diese ungewiss sind.

3.3 sonstige Transfererträge

	RE 2008	HH 2009	HH 2010	HH 2011	HH 2012	HH 2013
in Tausend Euro						
Schuldendienst von Land	23	0	23	23	23	0
Erstattung von Zuschüsse	0	0	1	1	1	1

Schuldendiensthilfen vom Land erhält die Gemeinde für die Tilgung der KommInvestdarlehen die die einzelnen Ortschaften im Jahr 2003 bewilligt bekommen haben. Dieser Schuldendienst ist nunmehr im Plan auszuweisen. Bei der Erstattung der Zuschüsse ist die Rückzahlung von Fördergeldern aus der Vereinsförderung veranschlagt.

3.4 Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten

	RE 2008	HH 2009	HH 2010	HH 2011	HH 2012	HH 2013
in Tausend Euro						
Verwaltungsgebühren	54	53	53	53	53	53
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	668	793	824	993	993	993

Zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten gehören Verwaltungs- und Benutzungsgebühren sowie ähnliche Entgelte. Die Verwaltungsgebühren werden entsprechend den Verwaltungskostensatzungen erhoben. Hierzu zählen insbesondere die Gebühren im Personenstand und Meldewesen sowie im Gewerbewesen. Zu den Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte gehören unter anderem die Betreuungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde, die Friedhofsgebühren sowie die Eintrittsgelder für den Jersleber See. Die Erträge steigen in den Folgejahren, da als Maßnahmen zur Haushaltssicherung die Kostendeckungsgrade für die Kindereinrichtungen auf 35 % und für die Benutzung der Friedhöfe auf 80 % angehoben werden sollen. Da diese erst durch den Gemeinderat beschlossen werden muss, sind die Auswirkungen erst ab 2011 berücksichtigt.

3.5 Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten

	RE 2008	HH 2009	HH 2010	HH 2011	HH 2012	HH 2013
in Tausend Euro						
Erträge aus Mieten und Pachten	72	100	173	128	82	82
Verkauf Vorräte (Vespergeld)	1	0	7	7	7	7
Sonst. privatrechtl. Entgelte	10	6	7	7	7	7

Die Erträge aus Mieten und Pachten erhöhen sich bis 2010, da die Villa Breiteweg 147 und Teile der Sekundarschule vorübergehend an das Gymnasium der Ecole

Schulen vermietet sind. Da das Gymnasium mit dem neuen Schuljahr 2011 in die neu geschaffene Schule umziehen wird, werden auch die Erträge zurückgehen. Die Weiternutzung der Villa auf dem Gelände der Mittellandhalle ist noch nicht geklärt und somit können eventuelle Mieterträge noch nicht beziffert werden. Bei dem Verkauf von Vorräten sind die Erträge aus dem Angebot der Kinderkrippe Barleben zu gesunden Ernährung eingeplant. Bei den sonstigen privatrechtlichen Entgelten sind Erträge aus Verkäufen im Bereich des Erholungscenter Jersleber See veranschlagt.

3.6 Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	RE 2008	HH 2009	HH 2010	HH 2011	HH 2012	HH 2013
	in Tausend Euro					
Erstattungen vom Land	0	5	0	0	0	0
Erstattungen von Gemeinde und Gemeindeverbänden	79	76	54	49	47	47
Erstattung von privaten Unternehmen	0	0	5	15	15	15
Erstattung vom übrigen Bereich (u.a. Betriebskosten)	192	108	116	103	86	86

Zu den Kostenerstattungen und Kostenumlagen zählen z.B. Erstattungen für Elternbeiträge vom Landkreis und für die Fremdbetreuung von anderen Gemeinden. Derzeit wird davon ausgegangen das sich die Erträge rückläufig entwickeln. Bei den Erstattungen von privaten Unternehmen sind nunmehr die Erträge aus der Anwendung der noch zu beschließenden Kostensatzung für Leistungen der FFW veranschlagt. Die Erstattungen vom übrigen Bereich verringern sich ab dem Jahr 2011, da die Gebäude der Gemeinde nicht mehr durch die Ecole Schule genutzt werden.

3.7 Sonstige ordentliche Erträge

	RE 2008	HH 2009	HH 2010	HH 2011	HH 2012	HH 2013
	in Tausend Euro					
Erträge aus Konzessionen	372	308	310	310	310	310
Erträge aus Auflösung von Sonderposten	594	614	1151	605	592	592
Erträge aus Veräußerung von Anlagevermögen	145	0	0	0	0	0
Besondere Erträge	96	51	58	58	58	58
Erträge aus Auflösung Rückstellung	0	17303	0	0	0	0

Die Erträge aus der Konzessionsabgabe wird sich nach den vorliegen Abschlagsplänen in den nächsten Jahren nicht verändern. Die Auflösung von Sonderposten berücksichtigt die Abschreibung von Zuwendungen und Beiträgen entsprechend des zugeordneten Anlagegutes. Diese werden aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt. Weiterhin ist hier die ertragswirksame Auflösung der

Investitionshilfe auszuweisen. Im Jahr 2010 weicht der Ansatz ab, da hier zusätzlich die Erträge aus Zuwendungen für den Breitbandausbau in der Gemeinde auszuweisen sind, die an Dritte weitergereicht werden. Besondere Erträge (Bußgelder, Zwangsgelder und Säumniszuschläge) sind auf Grundlage der Vorjahre geschätzt. Die im HH-Jahr 2009 geplante Auflösung einer Rückstellung war zur Darstellung der Zahlung der Umlage nach § 19a FAG geplant. Dies wird nunmehr direkt im Finanzplan dargestellt.

3.8 Finanzerträge

	RE 2008	HH 2009	HH 2010	HH 2011	HH 2012	HH 2013
	in Tausend Euro					
Finanzerträge	1.221	707	457	57	56	56

Die rückläufige Entwicklung ist zum einen auf die ebenfalls rückläufige Entwicklung des Zinsniveaus zurückzuführen. Andererseits wurde bereits im Jahr 2009 mit der Zahlung der Umlage nach § 19a FAG gerechnet. Da diese nicht geleistet ist, kann auch noch im Jahr 2010 mit höheren Erträgen gerechnet werden. Für die Folgejahre ist die Zahlung der Umlage berücksichtigt.

3.9 Personal- und Versorgungsaufwendungen

	RE 2008	HH 2009	HH 2010	HH 2011	HH 2012	HH 2013
	in Tausend Euro					
Dienstaufwendungen	4.678	5.449	5.261	5.207	5.202	5.445
Beiträge zu Versorgungskassen	218	233	242	247	251	259
Beiträge zur Sozialversicherung	909	1.030	1.042	1.055	1.060	1.080

Insgesamt werden die Personalkosten durch die Entnahmen von Rückstellungen für Altersteilzeit und den Wegfall von Stellen, die nicht wieder besetzt werden entlastet. Bei der Entwicklung der Personalkosten wurde von einer jährlichen Steigerung von 1,5% ausgegangen.

3.10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	RE 2008	HH 2009	HH 2010	HH 2011	HH 2012	HH 2013
	in Tausend Euro					
Unterhaltung unbewegliches Vermögen	615	726	890	877	867	863
Mieten, Pachten, Leasing	182	226	208	207	202	202
Bewirtschaftung der Grundstücke	755	878	754	728	714	714
Unterhaltung bewegliches Vermögen	68	119	155	154	153	153
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	64	52	59	59	59	59
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	297	346	283	283	281	281

Bei den Aufwendungen für die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens sind alle Kosten für die Erhaltung und die Unterhaltung der Gebäude und Grundstücke der Gemeinde veranschlagt. Die Kostenerhöhung ergibt sich aus den mittlerweile erforderlichen Reparaturen für die in den vergangenen Jahren realisierten Investitionen (z.B. Mittellandhalle, Kindereinrichtungen) sowie den hieraus entstandenen erforderlichen Wartungsaufwand. Die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke beinhalten unter anderem die Kosten für Energie, Wasser und Reinigung der gemeindeeigenen Einrichtungen (Sportstätten, Kindereinrichtungen, Dorfgemeinschaftshäuser und Verwaltungsgebäude). Hier wird mit einem Rückgang der Aufwendungen gerechnet. Bei der Unterhaltung des beweglichen Vermögens sind die Kosten für die Fahrzeughaltung und die Wartung und Unterhaltung der Kopierer sowie beweglicher technischer Anlagen ausgewiesen. Weiterhin sind hier nunmehr alle geringwertigen Wirtschaftsgüter unter 150 Euro ohne Umsatzsteuer auszuweisen. In den abgelaufenen Jahren erfolgte dies noch unter Bürobedarf. Zu den Aufwendungen für Beschäftigte zählen die Kosten für die Dienst- und Schutzkleidung (z.B. FFW) und die Kosten für die Aus- und Fortbildung der Beschäftigten der Gemeinde Barleben. Die Besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen beinhalten die Aufwendungen für Veranstaltungen, Verbrauchsmaterialien in den Kindereinrichtungen sowie für die Repräsentation der Gemeinde auf Messen, in der Öffentlichkeit sowie für Städtepartnerschaften. Dieser Ansatz wurde im Vergleich zum Vorjahr erheblich verringert.

3.11 Abschreibungen

	RE 2008	HH 2009	HH 2010	HH 2011	HH 2012	HH 2013
	in Tausend Euro					
Abschreibungen	1.995	2.014	1.960	1.927	1.857	1.857

Als Abschreibung wird der Werteverzehr bei Vermögensgegenständen bezeichnet. Abschreibungen werden ermittelt unter Berücksichtigung des Wertes des Vermögensgegenstandes in Abhängigkeit von der Nutzungsdauer des Anlagegutes. Entsprechend § 40 GemHVO Doppik sind bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern.

Voraussetzung für die Ermittlung der Abschreibung stellte zunächst die Erfassung aller Anlagegüter (bewegliches und unbewegliches Vermögen) der Gemeinde Barleben sowie die anschließende Bewertung dieser Anlagegüter dar.

Da die Eröffnungsbilanz noch nicht geprüft ist, kann eine Korrektur der Werte erforderlich werden. Daher spiegeln die im Haushalt veranschlagten Werte die Ergebnisse der Abschreibung aus den zur Zeit erfassten Daten wieder.

3.12 Transferaufwendungen, Umlagen

	RE 2008	HH 2009	HH 2010	HH 2011	HH 2012	HH 2013
	in Tausend Euro					
Zuweisungen an Gemeinden	0	0	91	0	0	0
Zuschüssen an Zweckverbände	2.382	3.478	2.315	2.315	2.315	2.315
Zuschüsse an verbundenen Unternehmen, Sonderverm	300	300	300	300	300	300
Zuschüsse an private Unternehmen	185	14	628	12	12	12
Zuschüsse an übrigen Bereich	743	1.215	1.547	1.514	1.514	1.514
Gewerbesteuerumlage	3.772	3.390	3.017	3.017	3.017	3.017
Finanzausgleichsumlage nach § 19a FAG	5.332	23.006	4.120	3.670	3.690	3.690
Kreisumlage	11.921	10.096	8.790	8.390	8.720	9.000
Zuschüsse an private Unternehmen	655	0	0	0	0	0
Zuschüsse Bauförderung	273	192	160	160	160	160
Sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	200	0	0

Bei den Zuweisungen an Gemeinden sind im Jahr 2010 die anteiligen Kosten, auf Grundlage der aktuellen Schülerzahlen, zum Ausbau der Grundschule Dahlenwarsleben einzustellen.

Bei den Zuschüssen an Zweckverbände sind die Umlagen an den TPO, der Investitionszuschuss und die Umlage zur Stützung des Niederschlagswassers an den WWAZ und die Umlage an den Unterhaltungsverband „Untere Ohre“ ausgewiesen. Bei der Berechnung der Umlage für den TPO sind die Verhältnisse bei den Einzahlungen aus Steuern im TPO des zweitvorangegangenen Jahres entscheidend. Daraus zu schließen ist, dass die Gemeinde im Jahr der Steuereinzahlungen ihre Umlagenbelastung für das übernächste Jahr prognostisch ermitteln kann und somit die hieraus entstehenden Aufwendungen zur Rückstellungsbildung veranschlagen muss. Das bedeutet, dass im Jahr 2010 die Aufwendungen zur Bildung der Rückstellung veranschlagt werden muss, die für die Zahlung der TPO Umlage im Jahr 2012, benötigt wird. Die anderen Zuschüsse werden nachträglich berechnet und sind daher nach den Erfahrungswerten der Vorjahre veranschlagt.

Unter den Zuschüssen an verbundene Unternehmen ist der Betriebskostenzuschuss an die Zoo GmbH verzeichnet.

Die Zuschüsse an Private Unternehmen bestehen zum einen aus den Zuschüssen für wirtschaftsorientierte Veranstaltungen, andererseits sind hier die vollständigen Aufwendungen für den geförderten Ausbau des Breitbandnetzes in der Gemeinde für das Jahr 2010 nachzuweisen.

Als Zuschüsse für den übrigen Bereich sind die zu leistenden Kostenzuschüsse an die Kita und den Hort des Bodelschwigh-Hauses sowie die Vereinsförderung verzeichnet. Die Steigerung der Aufwendungen ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass die Kita erst 2010 vollständig in Betrieb genommen wird und somit höhere Zuschüsse entsprechend der Betreuungszahlen zu leisten sind. Die Zuschüsse an Vereine für Investitionen sind aufgrund der Haushaltssicherung für 2010 nur mit einer Bezuschussung von 65 % des beantragten Volumens geplant. Die Zuschüsse für Kooperation und Personalförderung sind entsprechend der zum Zeitpunkt der Haushaltplanung vorliegenden Verträge bzw. Anträge berechnet. Inwieweit einzelne Kooperationen in den nächsten Haushaltsjahren fortgeführt werden, stand zu diesem Zeitpunkt nicht fest und ist nicht berücksichtigt. Die Aufwendungen der Pauschal- und Projektförderung sind im Zuge der Haushaltssicherung ebenfalls gekürzt.

Die Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage sind in Abhängigkeit von den zu erwartenden Erträgen aus der Gewerbesteuer zu berechnen.

Grundlage für die Berechnung der Aufwendung für die Kreisumlage und die Umlage nach § 19a FAG bildet die Steuerkraftsumme der Gemeinde. Bei der Berechnung der Steuerkraft sind die Verhältnisse bei den Einzahlungen aus Steuern des vorvergangenen Jahres entscheidend. Daraus zu schließen ist, dass die Gemeinde im Jahr der Steuereinzahlungen ihre Umlagenbelastung für das übernächste Jahr prognostisch ermitteln kann und somit die hieraus entstehenden Aufwendungen zur Rückstellungsbildung veranschlagen muss. Der Wirtschaftliche Grund ist ebenfalls bereits eingetreten (Ressourcenzuwachs). Das bedeutet, dass im Jahr 2010 die Aufwendungen zur Bildung der Rückstellungen veranschlagt werden müssen, die für die Zahlung der Kreisumlage und der Umlage nach §19a FAG im Jahr 2012, benötigt werden.

Die Zuschüsse zur Bauförderung sind im Jahr 2010 um 10 % reduziert.

Unter den sonstigen Zuschüssen sind die entsprechend der Kreuzungsvereinbarung mit der Deutschen Bahn bereitzustellenden Mittel für 2011 eingeplant.

3.13 Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen

	RE 2008	HH 2009	HH 2010	HH 2011	HH 2012	HH 2013
in Tausend Euro						
Zinsen an Kreditinstitute	149	155	160	340	321	299
Zinsen sonst. inländischer Bereich			20	20		
Verzinsung von Steuernachforderungen	8	380	30	30	30	30

Zur Finanzierung von Investitionen wurden in den zurückliegenden Jahren Kredite aufgenommen. Die sich hieraus ergebenden Zinsaufwendungen sind nach den Zins- und Tilgungsplänen zu veranschlagen. Da in den nächsten Jahren wieder Kreditaufnahmen für Investitionen, z. B. Bau der 2. Sporthalle in der Ortschaft Barleben geplant sind, erhöhen sich auch die Aufwendungen für Zinsen entsprechend.

Weiterhin wurden vorsorglich Zinsaufwendungen für die Aufnahme von Liquiditätskrediten aufgenommen.

3.14 Sonstige ordentliche Aufwendungen

	RE 2008	HH 2009	HH 2010	HH 2011	HH 2012	HH 2013
	in Tausend Euro					
Sonstige Personalaufwendungen	19	34	33	33	33	33
Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	125	159	120	122	120	120
Aufwendungen für Inanspruchnahme Dritter	434	703	573	531	531	531
Geschäftsaufwendungen	291	299	295	302	295	295
Aufwendungen für Versicherung und Steuern	66	72	76	76	76	76
Erstattungen für Aufwendungen Dritter	391	736	591	576	572	564
Besondere ordentliche Aufwendungen	6	603	3	3	3	3
Verfüungsmittel	13	15	8	8	8	8

Sonstige Personalaufwendungen sind die nach dem Reisekostengesetz an die Angestellten der Gemeinde zu erstattenden Kosten.

Die Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige sind auf Grundlage der vorgeschlagenen Maßnahmen zur Haushaltssicherung angepasst. Im Jahr 2011 sind Aufwendungen für die Wahlen berücksichtigt.

Die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Dritten reduzieren sich, als Auswirkung der Haushaltssicherung, in den nächsten Haushaltsjahren ebenfalls.

Bei den Geschäftsaufwendungen sind alle notwendigen Kosten veranschlagt, die für den allgemeinen Betrieb in der Gemeinde notwendig sind. Hierzu zählen unter anderem der Bürobedarf, die Post- und Telefongebühren und Kosten für Fachbücher und Zeitschriften sowie die Kosten für den Mittellandkurier.

Die Aufwendungen für Versicherungen werden sich in den nächsten Jahren nur geringfügig ändern.

Unter den Erstattungen für die Aufwendungen an Dritte sind unter anderem die zu leistenden Lohnkosten für Leiharbeiter und abgeordneten Mitarbeiter von anderen öffentlichen Körperschaften veranschlagt. Weiterhin sind hier die Fremdbetreuungskosten, die Kostenerstattung für die Vollstreckung und die zu leistenden Unterhaltungskosten für die Sekundarschule im Rahmen des PPP-Vertrages auszuweisen. Die Aufwendungen werden sich in den nächsten Jahren reduzieren, da in der Gemeinde weitere Betreuungsmöglichkeiten für Kinder geschaffen sind und somit weniger Kosten für die Fremdbetreuung anfallen.

4. Jahresergebnis

Das Jahresergebnis stellt die Differenz zwischen den ordentlichen Erträgen in Höhe von 33.746.779 Euro und den ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 33.736.956 Euro dar. Da keine außerordentlichen Erträge geplant sind beträgt es 9.823 Euro.

5. Finanzhaushalt

5.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Da die Einzahlungen nahezu identisch mit den entsprechenden Erträgen sind, werden im Folgenden nur noch Positionen mit Abweichungen zum Ergebnisplan erläutert:

- sonstige Transfereinzahlungen

Der Ansatz ist im Gegensatz zur Ergebnisplanung höher, da die Einzahlungen aus den Forderungen für die zu viel gezahlte Kreisumlage aus den Jahren 2008 und 2009 hier ausgewiesen werden muss, wenn die Zahlung der Umlage nach § 19a FAG erfolgt. Weiterhin sind die Schuldendiensthilfen vom Land nicht zahlungswirksam.

- sonstige Einzahlungen

Der Ansatz ist im Vergleich zur Ergebnisplanung geringer, da hier nur die zahlungswirksamen Vorgänge abgebildet sind. Die Auflösung der Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sind nur ergebniswirksam. Weiterhin ist die Einzahlung der Investitionshilfe als Einzahlung aus Investitionszuwendungen darzustellen.

5.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Wie bei den Einzahlungen werden nur die abweichenden Positionen erläutert:

- Personalauszahlungen

Die Personalauszahlungen sind in den Jahren 2010 bis 2012 höher als die Aufwendungen, da die Aufwendungen durch die Auflösung der gebildeten Rückstellungen für Altersteilzeit verringert werden.

- Transferauszahlungen

Die Transferauszahlungen weichen daher von den Ansätzen der Ergebnisplanung ab, weil die Auszahlungen den für das Haushaltsjahr zu zahlenden Umlagen entsprechen müssen. Für die Kreisumlage, die Umlage nach § 19a FAG und die Umlage für den TPO wurden im Haushaltsjahr 2008 die Rückstellungen gebildet, woraus nun im Jahr 2010 die Auszahlung getätigt wird. Für die Folgejahre gilt dies entsprechend.

5.3 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen setzen sich aus den Zuwendungen für Investitionen (Fördermittel) von Land und den zu erhebenden Beiträge für Investitionen (Ausbau- und Erschließungsbeiträge) zusammen. Für welche Maßnahmen Fördermittel erwartet und für welche Maßnahmen in den folgenden Jahren Beiträge erhoben werden, ist aus der Investitionsübersicht zu entnehmen. Die Investitionshilfe (Produkt 61101) und die Fördermittel für die Städtebauliche Sanierung (Produkt 51100) sind keinem Projekt zugeordnet und daher nur aus der Übersicht zu entnehmen.

5.4 Auszahlungen für Investitionen

Für die Veranschlagung der Investitionen sind Wertgrenzen bestimmt. Alle Investitionen der Gemeinde über diese Wertgrenzen sind in der Investitionsübersicht als einzelnes Projekt dargestellt. Die Investitionsfördermaßnahmen sind ebenfalls in der Investitionsübersicht dargestellt.

Zur Umsetzung von Straßenbaumaßnahmen hat die Gemeinde in der Vergangenheit Geschäftsbesorgungsverträge mit der KGE Kommunalgrund geschlossen. Die

Verträge mit der ehemaligen Gemeinde Meitzendorf sind im Jahr 2009 ausgelaufen. Der hieraus resultierende Finanzierungssaldo ist im Jahr 2010 auszugleichen. Die erforderliche Mittel in Höhe von 1.395.000 Euro mussten im Haushalt eingestellt werden. Eine Finanzierung über einen Kredit ist laut Feststellung der Kommunalaufsichtsbehörde nicht möglich.

Der Vertrag für die ehem. Gemeinde Ebendorf läuft im Jahr 2011 aus. Für 2010 ist lediglich noch der Ausbau der Thiestraße geplant. Die Eigenmittel hierfür sind bereits im Haushaltsjahr 2008 gezahlt. Der im Jahr 2012 zur Zahlung anstehende Finanzierungssaldo ist, unter Berücksichtigung der abzuführenden Ausbaubeiträge, in Höhe von 350.000 Euro in der Finanzplanung ausgewiesen.

Der Geschäftsbesorgungsvertrag mit der ehem. Gemeinde Barleben läuft bis ins Jahr 2014. In den folgenden Jahren sollen entsprechend der derzeitigen Planung die folgenden Baumaßnahmen über diesen Vertrag realisiert werden:

Maßnahme	Kosten in €	Realisierung	Anliegerbeiträge in €
Bahnhofstraße 3.BA (Ladestr.)	400.000	2010	200.000
Schinderwuhne	475.000	2010	237.000
Helldamm	424.000	2011	212.000
Am Lütgen Feld	343.000	2012	102.000
Breiteweg Nordabschnitt	860.000	2012	258.000
Buschweg	396.000	2013	118.000
Schanze	610.000	2013	305.000

Für die Zahlung der Eigenanteile wird im Jahr 2010 ein Betrag von 300.000 Euro und in den Folgejahren ein Betrag von jeweils 200.000 Euro veranschlagt. Weiterhin sind die zu erhebenden und an die KGE abzuführenden Ausbaubeiträge in der Finanzplanung ausgewiesen. Diese reduzieren den Finanzierungssaldo.

5.5 Finanzierungstätigkeit

Für das Jahr 2010 ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 22.000 Euro zur Finanzierung des Eigenanteils für die Maßnahme in Rahmen des Konjunkturprogramms II vorgesehen. Im Jahr 2011 soll für die Finanzierung der 2. Sporthalle auf dem Komplex der Mittellandhalle nach derzeitigem Planungsstand eine Kreditaufnahme in Höhe von 4,5 Mio. Euro erfolgen.

Die sich hieraus ergebenden Tilgungsleistungen sind in der Haushaltsplanung berücksichtigt.

5.6 Entwicklung der Liquidität

Die Gemeinde war im Haushaltjahr 2009 jederzeit zahlungsfähig. Es mussten keine Kredite zur Liquiditätssicherung aufgenommen werden.

Die in den Vorjahren noch vorhandene Liquiditätsreserve durfte für die jetzt eingetretene Finanzlage jedoch nicht extra verwahrt werden, sondern musste genutzt werden, um die Liquidität der Kasse zu stärken, um keine Kredite zur Finanzierung von Investitionen aufzunehmen (Verfügung des Landkreises zum 1. Nachtrag 2009). Daher wird, sollte die Zahlung der Umlage nach § 19a FAG im vollem Umfang erfolgen müssen, zum Ende des Haushaltsjahres 2010 mit einem Liquiditätssaldo von – 2.744.230 Euro zu rechnen sein. Dieser muss dann durch Liquiditätskredite ausgeglichen werden. Die Höhe der Kredite zur Liquiditätssicherung ist mit einer Summe von 5 Mio. Euro veranschlagt, so dass die Gemeinde jederzeit zahlungsfähig sein sollte.